



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|--|
| Hochschule | Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.) |
| Ggf. Standort | Backnang |

| | | |
|---|---|--|
| Studiengang 01 | <i>Betriebswirtschaftslehre</i> | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 CP | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.04.2023 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 60 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen | ./. | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen | ./. | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | ./. | |

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
|-----------------------|-------------------------------------|

| | |
|----------------------------|---|
| Verantwortliche Agentur | Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) |
| Zuständige:r Referent:in | Dr. Jennifer Grünewald |
| Akkreditierungsbericht vom | 20.12.2022 |
| | |

| | | | |
|---|---|--|---|
| Studiengang 02 | <i>Business Administration</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 CP | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.04.2023 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 60 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen | ./. | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen | ./. | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | ./. | | |
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick</i> | 5 |
| Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A. | 5 |
| Studiengang 02: Business Administration, B.A..... | 6 |
| <i>Kurzprofil des Studiengangs</i> | 7 |
| Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A. | 7 |
| Studiengang 02: Business Administration, B.A..... | 8 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> | 10 |
| Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A. | 10 |
| Studiengang 02..... | 10 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 12 |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> | 12 |
| <i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> | 12 |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> | 12 |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> | 13 |
| <i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> | 13 |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> | 14 |
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> | 14 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 16 |
| 2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> | 16 |
| 2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> | 17 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 17 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 20 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 20 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 28 |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)..... | 29 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | 31 |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 35 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 36 |
| Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) | 39 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 40 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)..... | 40 |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 42 |

| | |
|--|-----------|
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 44 |
| 3 Begutachtungsverfahren..... | 46 |
| 3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> | 46 |
| 3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 46 |
| 3.3 <i>Gutachter:innengremium</i> | 46 |
| 4 Datenblatt | 48 |
| 4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> | 48 |
| 4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> | 48 |
| 5 Glossar..... | 49 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Die Module „Grundlagen der Unternehmensführung & Leadership“ und „Internationales Management & Globalisierung“ sind in Hinblick auf fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulinhalt sowie auf ihre Studierbarkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Die Module „Grundlagen der Unternehmensführung & Leadership“, „Europäisches Management: Rechtsformen, Compliance, Corporate Governance“, „Society & Economy / European Studies: European Culture, Europäische Wirtschaftswissenschaften“, „Europäisches Marketingmanagement: Marktforschung, Strategie & Umsetzung“ sowie „Internationale Rechnungslegung: Einzelabschluss“ sind in Hinblick auf fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten sowie auf ihre Studierbarkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Die Modulbeschreibung des Moduls „Advanced Business English“ ist im Modulhandbuch zu ergänzen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Kurzprofil des Studiengangs

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.) handelt es sich um eine neu zu gründende Fernhochschule mit Sitz in Backnang, Baden-Württemberg. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. bereits die Vorprüfung durch den Wissenschaftsrat durchlaufen. Ziel der Hochschule ist es, ein flexibles Studium zukunftsrelevanter Themen mit modernen Medien und Methoden anzubieten. Die EHIP i. Gr. ist über den Träger mit den zwei außerhochschulischen Bildungseinrichtungen Academy of Sports und dem Deutschen eLearning Studieninstitut (DeLSt) am selben Standort verbunden und kann somit auf über ein Jahrzehnt Erfahrung in der Fernlehre zurückgreifen.

Es sind zunächst die beiden Fakultäten Wirtschaft und Management sowie Gesundheit, Sport und Ernährung mit jeweils zwei Bachelorstudiengängen geplant. Über die nächsten Jahre ist eine kontinuierliche Erweiterung des Portfolios angestrebt, sodass auch konsekutive Masterstudiengänge zur Verfügung stehen sollen. Der Start der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ ist für das Sommersemester 2023 geplant.

Die Zielgruppe der Hochschule i. Gr. umfasst vorwiegend Berufstätige, die eine hochschulische Qualifikation für ihre berufliche Weiterentwicklung anstreben.

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Wirtschaft und Management, angebotene Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird über größtenteils asynchrone Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos bestritten. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 38 Module gegliedert, von denen 34 erfolgreich absolviert werden müssen. Aus den Wahlpflichtbereichen „Digitalisierung“, „HR-Management“ und „E-Commerce“ ist ein Bereich mit insgesamt zwei Modulen zu wählen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad

„Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen. Sie erhalten eine breite Qualifikation mit entsprechend breiten Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Klein-, Mittel- und Großunternehmen als auch in internationalen Konzernen in fast allen Branchen.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Wirtschaft und Management, angebotene Studiengang „Business Administration“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird über größtenteils asynchrone Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos bestritten. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 38 Module gegliedert, von denen 34 erfolgreich absolviert werden müssen. Aus den Wahlpflichtbereichen „Internationales Nachhaltigkeitsmanagement“, „Internationale Markenführung“ und „European Accounting“ ist ein Bereich mit insgesamt zwei Modulen zu wählen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „Business Administration“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen. Neben Tätigkeiten in mittleren, international ausgerichteten Unternehmen zahlreicher Branchen sieht die Hochschule für die Absolvent:innen auch Arbeitsfelder im Umfeld der nationalen und internationalen Organisationen, zum Beispiel Kammern, Verbänden, politischen Einrichtungen und NGOs. Schwerpunkte setzt der Studiengang auf die Themen Digitalisierung und Internationalisierung.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die über ein durchdachtes Fernhochschul-konzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Hochschule i. Gr. eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform wahrzunehmen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Die Studierenden erhalten eine breite betriebswirtschaftliche Qualifikation und können durch die Wahlpflichtmodule ein eigenes Profil entwickeln. Hierfür gibt es Vertiefungen in den Bereichen „Digitalisierung“, „HR-Management“ und „E-Commerce“. Der Aufbau des Studiengangs mit Basismodule, Aufbaumodulen und Spezifizierungsmodulen ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

Die Hochschule i. Gr. verfügt in den Augen der Gutachter:innen über engagiertes Lehrpersonal und notwendige technische Ressourcen, um qualitativ hochwertige, digitale Lehrmaterialien für ihre Lernplattform zu produzieren.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die über ein durchdachtes Fernhochschul-konzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Hochschule i. Gr. eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform wahrzunehmen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Die Studierenden erhalten eine breite betriebswirtschaftliche Qualifikation und können durch die Wahlpflichtmodule ein eigenes Profil entwickeln. Es bieten sich Vertiefungsmöglichkeiten in den

Bereichen „Internationales Nachhaltigkeitsmanagement“, „Internationale Markenführung“ und „European Accounting“. Der Studiengang zeichnet sich durch seine internationale Perspektive auf Betriebswirtschaftslehre aus und qualifiziert die Studierenden für Tätigkeiten in internationalen Unternehmen. In den Augen der Gutachter:innen ist ein Ausbau der internationalen Inhalte des Studiengangs und der englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Akkreditierungszeitraums wünschenswert.

Die Hochschule i. Gr. verfügt in den Augen der Gutachter:innen über engagiertes Lehrpersonal und notwendige technische Ressourcen, um qualitativ hochwertige, digitale Lehrmaterialien für ihre Lernplattform zu produzieren.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** ist gemäß der §§ 2, 9 und 10 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) als Fernstudiengang in Vollzeit- und berufsbegleitenden Teilzeitvarianten konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP und der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP.

Der **Bachelorstudiengang „Business Administration“** ist gemäß der §§ 2, 9 und 10 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) als Fernstudiengang in Vollzeit- und berufsbegleitenden Teilzeitvarianten konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP und der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den **Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“** und **„Business Administration“** ist jeweils im Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ (15 CP) die Abschlussarbeit (13 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, sowie ein Kolloquium (drei CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** und zum **Bachelorstudiengang „Business Administration“** sind gemäß § 4 der vorläufigen Ordnung über die Zulassung und Einschreibung (vOZE) und Bezug nehmend auf § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Sollte keine hiervon vorliegen, ist eine Zulassung durch weitere vom Kultusministerium anerkannte Vorbildungen möglich, wie das Bestehen einer Deltaprüfung, eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung, eine berufliche Qualifikation in Verbindung mit einer Eignungsprüfung, ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium, ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes, eine anerkannte ausländische Vorbildung sowie eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg. Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen

zusätzlich gemäß § 5 Abs. 2 vOZE Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

Zudem werden gemäß § 2 Abs. 2 der vorläufigen studiengangsspezifischen Regelungen und studiengangsspezifischen Prüfungsregelungen (vSSR/vSPR) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“** wird gemäß § 3 der vSSR/vSPR der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Business Administration“** wird gemäß § 3 der vSSR/vSPR der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 38 Module vorgesehen, von denen 34 studiert werden müssen. Es liegen drei Wahlpflichtbereiche mit je zwei Modulen (je fünf CP) vor, von denen ein Bereich belegt werden muss. Für die Module werden fünf CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“, das 15 CP enthält. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Selbstüberprüfung und Tutorien. Überdies werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer werden in § 13 der vRSPO geregelt. Die Dauer von Klausuren ist darüber hinaus im Modulhandbuch hinterlegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) ausgewiesen.

Der **Bachelorstudiengang „Business Administration“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 38 Module vorgesehen, von denen 34 studiert werden müssen. Es liegen drei Wahlpflichtbereiche mit je zwei Modulen (je fünf CP) vor, von denen ein Bereich belegt werden muss. Für die Module werden fünf CP

vergeben, mit Ausnahme des Moduls „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“, das 15 CP enthält. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Selbstüberprüfung und Tutorien. Überdies werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer werden in § 13 der vRSPO geregelt. Die Dauer von Klausuren ist darüber hinaus im Modulhandbuch hinterlegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 und in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zwölf CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 11 Abs. 1 der vRSPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 280 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden auf die Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung).

Der **Bachelorstudiengang „Business Administration“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 und in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zwölf CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 11 Abs. 1 der vRSPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 280 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden auf die Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für **die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“** in § 15 der vRSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 16 der vRSPO bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Gemäß § 13 Abs. 2 der vSSR/vSPR erfolgt in beiden Studiengängen eine pauschale Anrechnung auf Fortbildungsabschlüsse der IHK als geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP). Für die aufgeführten Abschlüsse wurde ein Äquivalenzabgleich durchgeführt. Im Anhang der vSSR/vSPR sind die Abschlüsse sowie die Module der Studiengänge, auf welche die Kompetenzen angerechnet werden, aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Konzeptakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ finden die Gutachter:innen aufgrund des aktuellen und noch nicht abgeschlossenen Gründungsprozesses der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. Studiengänge vor, die sich noch in einem Entwicklungsprozess befinden. Schwerpunkte der Diskussion waren die Studienorganisation als Fernstudiengänge, die digitale Infrastruktur und insbesondere die Lernplattform, die Abgrenzung der Studiengänge zueinander, die Auswahl und Stimmigkeit der Inhalte sowie die Passung der Inhalte mit dem Hochschulprofil mit Fokus auf Europa und Innovation.

Positiv bewertet wurde die Struktur des Studienbetriebs als Fernstudium, die den Studierenden sowohl ausreichend Flexibilität als auch eine intensive Betreuung seitens der Hochschule bietet. Die Lernplattform ist nach Einschätzung der Gutachter:innen ausgefeilt und übersichtlich, zudem kann die Hochschule i. Gr. auf langjährige Expertise in der Fernlehre zurückgreifen. Weniger überzeugt zeigten sich die Gutachter:innen von der akademischen Qualität der Studiengänge und der Abgrenzung der Studiengänge zueinander. Durch die große Schnittmenge der gemeinsam studierten Basis- und Aufbaumodule gestaltet sich eine inhaltliche Differenzierung der Studiengänge als schwierig. Hier liegt in ihren Augen Verbesserungspotenzial, das die Hochschule i. Gr. nutzen sollte. Den Gutachter:innen ist jedoch bewusst, dass sich die EHIP i. Gr. noch in ihrer Gründungsphase befindet und sie sind überzeugt, dass eine Schärfung des Curriculums in den ersten Jahren des Akkreditierungszeitraums erfolgen wird.

In der Gründungsphase der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive wurden mehrere Vor-Ort-Begutachtungen für die Konzeptakkreditierungen von insgesamt vier Bachelorstudiengängen durchgeführt, um die fachliche Tiefe der gutachterlichen Bewertung zu gewährleisten. In die studiengangübergreifende Bewertung der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ ist ebenfalls die studiengangübergreifende Bewertung der Gutachter:innen der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ eingeflossen.

Daraus ergeben sich folgende studiengangübergreifende Empfehlungen, die an dieser Stelle gesammelt wiedergegeben werden und damit nicht noch einmal unter den einzelnen Kriterien Erwähnung finden: Die Studienskripte sollten ansprechender gestaltet und eine Verzahnung mit den übrigen Lehrmaterialien der Lernplattform sichtbar gemacht werden. Es sollte außerdem darauf geachtet werden, in welcher Form und Frequenz Studierende Feedback zu den von ihnen bearbeiteten Übungs- und Anwendungsaufgaben erhalten können. Weitere studiengangsspezifische Empfehlungen finden sich unter den entsprechenden Kriterien.

Im Nachgang an die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Dazu reichte die Hochschule i. Gr. überarbeitete Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und eine Erläuterung der Studiengangssystematik ein. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die EHIP i. Gr. weitreichende Änderungen vorgenommen und in Hinblick auf die festgestellten Mängel Verbesserungen eingeleitet hat. Die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) auf Bachelorniveau sind in ihren Augen ausreichend abgebildet, sodass der entsprechende Auftragsvorschlag entfällt. Die Veränderungen in Bezug auf die festgestellten Mängel in den Modulhandbüchern und auf die internationale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ sind nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch nicht vollständig beseitigt (vgl. ausführliche Darstellung unter § 12 Curriculum). Die Gutachter:innen versprechen sich durch die Berufung der studiengangsspezifischen Professuren und die Durchführung der Studiengänge in der Lehre einen weiteren, fachspezifischeren Blick auf die Modulhandbücher.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ besitzen durch den gleichen Aufbau von 25 Modulen (Basismodule und Aufbau module) eine Anzahl an identischen Qualifikationszielen. Sie unterscheiden sich in den Themen der Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule, die auch unterschiedliche berufliche Handlungsfelder mit sich ziehen. Im Folgenden sind zunächst die bei beiden Studiengängen vorhandenen Qualifikationsziele erläutert:

In den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die sie für ihre spätere Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen benötigen. Sie erhalten eine breite Qualifikation mit entsprechend breiten Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Klein-, Mittel- und Großunternehmen als auch in internationalen Konzernen in fast allen Branchen. Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums und unter Einbeziehung ihrer im Fernstudium üblichen bisherigen Berufserfahrung Aufgaben mit erster Führungsverantwortung übernehmen.

Die Studierenden werden dazu in die Lage versetzt, das erworbene theoretische Wissen situationgerecht auf unternehmerische Problemstellungen anzuwenden und sind damit in der Lage, eine selbstständige Analyse und Optimierung betrieblicher Prozesse vorzunehmen, indem sie das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen können. Weiterhin vermitteln die Studiengänge inhaltliche und methodische Grundlagen in betriebswirtschaftlich relevanten Nachbardisziplinen Recht, VWL, Statistik und Mathematik.

Die Studiengänge leiten die Studierenden zu einem verantwortungsvollen Handeln an und befähigen sie zum wissenschaftlichen Arbeiten mit selbstständigem und kritischem Anwenden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihren Praxisfeldern. Die Studierenden lernen, sich

wissenschaftlichen Fragestellungen adäquat und unter Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Quellen zu nähern und diese zu bearbeiten.

In der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen im Bereich des Projektmanagements, der Teamarbeit und der Personalführung wird eine Persönlichkeitsentwicklung angeregt. Dabei werden insbesondere soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit gefördert und die Selbstlernkompetenz durch das Format des Fernstudiums aufgebaut. Die Studierenden werden dabei unterstützt, eine persönliche und professionelle Verortung im zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Umfeld auszuloten.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Rückfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule i. Gr. das namensgebende Profil der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. und inwiefern sich dies in den Studiengängen widerspiegelt. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass sich der Begriff Perspektive auf die Perspektive der Studierenden bezieht, die sich durch ein Studium sowohl in Bezug auf ihre Berufsfähigkeit, aber auch auf die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung verändert. Der Themenbereich der Innovation sei besonders in der Digitalisierung vertreten, die sich als Querschnittsthema in allen Studiengängen wiederfinde und eine tragende Rolle in der Wirtschaft und damit auf dem Arbeitsmarkt spiele. Als dritte Säule der Hochschule fungiere der europäische Leitgedanke und es sollen Zusammenarbeiten auf europäischer Ebene angestrebt werden. Dabei sei man sich bewusst, so die Hochschule, dass der europäische Aspekt des Namens ein eher in der Zukunft angelegtes Themenfeld sei, das aktuell noch nicht verwirklicht werden kann. In den Studiengängen seien einige Module direkt auf diese Säulen ausgerichtet, beispielsweise Module, in denen interkulturelle Kompetenzen und Fertigkeit im Bereich der digitalen Transformation erworben werden. Zudem seien der Europabezug sowie Digitalisierungsthemen als Querschnittsthemen in unterschiedlichem Umfang in allen Studiengängen vorhanden. Die Perspektivänderung der Studierenden wird durch die Struktur der Hochschule vorangetrieben, welche die Studierenden aktiv in ihrem Lernprozess unterstützen soll. Dies geschieht durch ein Monitoring des Lernerfolgs, sodass Lehrende bei Problemen rechtzeitig eingreifen können, durch den einfachen und schnellen Kontakt mit Ansprechpersonen und durch den klaren Arbeitsmarktbezug, der motivierend auf die Studierenden wirke.

Die Gutachter:innen können den Erläuterungen der Hochschule i. Gr. folgen und erkennen an, dass ein fundiertes Konzept hinter der Ausrichtung der Hochschule i. Gr. und den Studiengängen steht, an dem sich die Qualifikationsziele der Studiengänge ausrichten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vermittelt den Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR ein umfassendes und kritisches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre und befähigt sie, fachspezifische Aufgaben in der betriebswirtschaftlichen Praxis im Umfeld des Mittelstandes und der Großindustrie auf mittlerer Führungsebene zu bewältigen. Sie können komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen, die in Mittelstand und Industrie üblicherweise auftreten, analysieren, einschätzen, bewerten und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und umsetzen.

Die generalistische Ausrichtungen des Studiengangs bringt als Absolvent:innen Generalist:innen hervor, die mit allen für ein Unternehmen relevanten Themen vertraut sind. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Thema des regelkonformen Verhaltens, wie die Themen Wirtschaftsethik, Compliance, Corporate Governance und diverse rechtliche Aspekte zeigen.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildet die im Rahmen der Wahlpflichtmodule angesiedelte Fokussierung auf die wichtigsten Zukunftsthemen, die alle Unternehmen in Deutschland betreffen: Digitalisierung, HR-Management und E-Commerce. Somit wird insgesamt ein besonderer Fokus im Studiengang auf Zukunftsorientierung und Innovation gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ nicht alle Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) hinterlegt sind. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module beschränken sich zum Großteil auf die Kompetenzbereiche ‚Wissen und Verstehen‘. Die Hochschule erläutert, dass in den Modulen aktivierende Elemente vorhanden sind, die aktuelle Fragestellungen in die Praxis übertragen, sodass die konkrete Anwendung des Gelernten geübt wird. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass dies nicht in den Beschreibungen der Qualifikationsziele des Modulhandbuchs sichtbar wird und so eine Erreichung von Qualifikationszielen auf Bachelor-Niveau entsprechend dem HQR nicht gewährleistet werden kann. Eine Überarbeitung des Dokuments ist notwendig. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs ein. Nach der Sichtung des Dokuments stellen die Gutachter:innen fest, dass die Kompetenzdimensionen des HQR, insbesondere die Anwendung und der Transfer, auf Bachelorniveau ausreichend abgebildet sind.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ vermittelt den Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR ein umfassendes und kritisches Verständnis der internationalen, einzelne Volkswirtschaften übergreifenden, Betriebswirtschaftslehre und befähigt sie, fachspezifische Aufgaben in der betriebswirtschaftlichen Praxis im internationalen Kontext und auf mittlerer Führungsebene zu bewältigen. Sie können komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen auf europäischer oder internationaler Ebene analysieren, einschätzen, bewerten und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und umsetzen. Neben Tätigkeiten in mittleren, international ausgerichteten Unternehmen zahlreicher Branchen sieht die Hochschule für die Absolvent:innen auch Arbeitsfelder im Umfeld der nationalen und internationalen Organisationen, wie zum Beispiel Kammern, Verbänden, politischen Einrichtungen und NGOs.

Die Studierenden erwerben breite und universell einsetzbare Kompetenzen. Weiterhin erlangen sie umfangreiche Fach-, Methoden und Sozialkompetenzen, um in einem internationalen und globalisierten Umfeld erfolgreich tätig zu sein. Schwerpunkte setzt der Studiengang auf die Themen Digitalisierung und Internationalisierung. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Bedeutung von Digitalisierung in der modernen Wirtschaftswelt einzuschätzen, digitale Geschäftsmodelle und digitale Marketing- und Sales-Maßnahmen zu identifizieren und analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten zu bewerten. Darüber hinaus werden sie systematisch auf die Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellung im internationalen Kontext vorbereitet und für eine Tätigkeit in internationalen Unternehmen auf der mittleren Führungsebene qualifiziert. Dabei fließt die internationale und europäische Ausrichtung des Studiengangs in besonderem Umfang ein, denn digitale Geschäftsmodelle sind in der Regel international ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule dar, dass der grundlegende Unterschied in den Qualifikationszielen der beiden Betriebswirtschaftsstudiengänge die stärkere internationale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ ist. Die Erreichung des Qualifikationsziels durch den im Curriculum dargelegten Wissens- und Kompetenzerwerb wird unter § 12 (Curriculum) diskutiert.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ nicht alle Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) hinterlegt sind. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module beschränken sich zum Großteil auf die Kompetenzbereiche ‚Wissen und Verstehen‘. Die Hochschule erläutert, dass in den Modulen aktivierende Elemente vorhanden sind, die aktuelle Fragestellungen in die Praxis übertragen, sodass die konkrete Anwendung des Gelernten geübt wird. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass dies nicht in den Beschreibungen der Qualifikationsziele des Modulhandbuchs sichtbar wird und so eine Erreichung von Qualifikationszielen auf Bachelor-Niveau entsprechend dem HQR nicht gewährleistet werden kann. Eine Überarbeitung des Dokuments ist notwendig. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs ein. Nach der Sichtung des Dokuments stellen die Gutachter:innen fest, dass die Kompetenzdimensionen des HQR, insbesondere die Anwendung und der Transfer, auf Bachelorniveau ausreichend abgebildet sind.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Erstellung des Curriculums erfolgte unter Einbindung erfahrener Hochschullehrer:innen in Ableitung vom Leitbild der EHIP i. Gr. und unter Zuhilfenahme von Arbeitsmarkt- und Trendanalysen. Bei den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ handelt es sich um generalistische betriebswirtschaftswissenschaftliche Programme, die dem üblichen Kanon akademischer betriebswirtschaftswissenschaftlicher Erstqualifizierungen folgen. Beide Studiengänge beinhalten Basis-, Aufbau-, Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule.

Die Basis- und Aufbaumodule (insgesamt 25 Module) sind in beiden Studiengängen identisch. In den Basismodulen werden wissenschaftliche, fachliche und methodische Grundlagen vermittelt. Schwerpunkte sind neben dem Methodenwissen die Aneignung betriebswirtschaftlicher Grundlagen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Basiswissens sowie der Grundlagen von Mathematik und Statistik. Die Module bereiten die Studierenden auf die Aufbaumodule vor, in denen das erlernte Wissen in komplexerem thematischem Zusammenhang angewandt wird.

Die Aufbaumodule beinhalten zentrale Bereiche der modernen Betriebswirtschaftslehre: Dies beinhaltet insbesondere Mitarbeiterführung und kollaboratives Arbeiten, Projekt- und Qualitätsmanagement, strategisches Management, Investition und Finanzierung, betriebliches Management und Controlling, Beschaffung und Logistik, Accounting Management, Change Management und Digital Marketing. Bereits hier liegt ein grundlegender Schwerpunkt auf den Themen Digitalisierung, Innovation und Internationalisierung, da diese als zukünftige Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung identifiziert werden können.

Im letzten Semester des Studiengangs lernen die Studierenden im Modul „Planspiel“ die erworbenen Kompetenzen praxisorientiert anzuwenden. Ein weiteres Modul im letzten Semester bereitet die Studierenden auf das Verfassen der Abschlussarbeit vor und knüpft damit an das im ersten Semester positionierte Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten an. In dem zum Studienabschluss gelegenen Modul entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen und nehmen eine Passung an geeignete Forschungsmethoden vor. Im Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig eine Forschungsfrage ableiten und diese mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

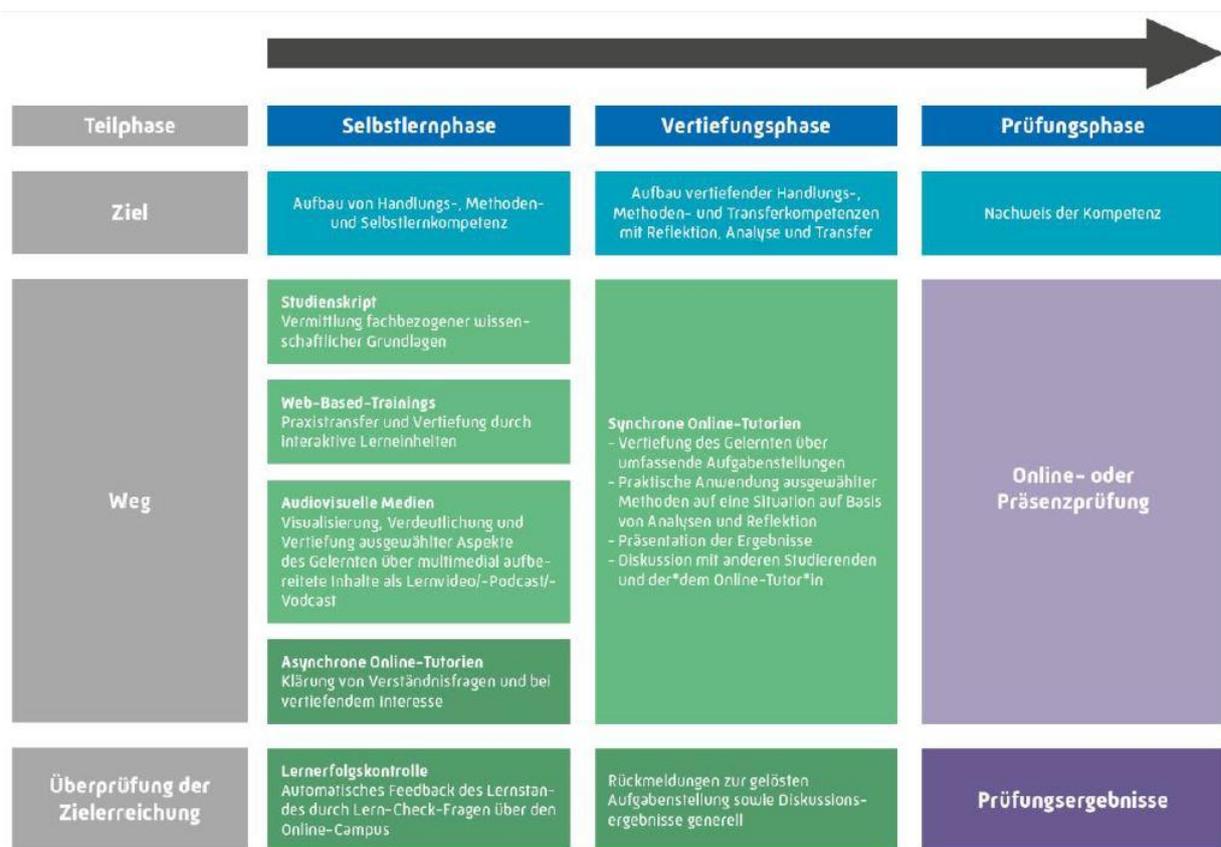


Abbildung 1: Phasen des Kompetenzerwerbs.

Der Studienverlauf sieht eine Komplexitätssteigerung der behandelten Themen vor und später angesiedelte Module greifen auf den Wissenserwerb der Basismodule zurück, sodass durch die regelmäßige Aktivierung von Wissensbeständen und Kompetenzen eine Sicherung des Erlernten stattfindet.

Das didaktische Konzept der Fernstudiengänge sieht verschiedene Verlaufsformen zur lernprozessualen Integration vor: In der Selbstlernphase werden Handlungs-, Methoden- und Selbstlernkompetenzen aufgebaut, die in der Vertiefungsphase in synchroner Online-Lehre erweitert, analysiert und transferiert werden. In der daran anschließenden Prüfungsphase werden die erlernten Kompetenzen in den Prüfungsformaten nachgewiesen.

Zu den eingesetzten Lehr- Lernmethoden gehören u.a. asynchrone und synchrone Online-Tutorien sowie einen Mix aus Studienskripten, Videos, Vodcasts, Podcasts sowie Zusatzmaterialien

wie Übungsaufgaben und vertiefende Artikel mit Leitfragen zur Bearbeitung. Zudem kommen Web Based Trainings zur Anwendung; unter diesem Begriff werden browserbasierte, interaktive Lerneinheiten gefasst, die Studierende anhand von Abbildungen, Praxisbeispielen, Transferaufgaben, interaktiven Elementen sowie Aufgaben zur Selbstkontrolle bearbeiten. Im didaktischen Konzept der Hochschule wird die Förderung von fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenzen durch die Lehrmethoden und -materialien dargelegt und mit einer Taxonomie kognitiver Lernziele in Beziehung gesetzt.

Pro Semester finden in beiden Studiengängen in der Vollzeitvariante etwa 66 Stunden¹ synchrone Online-Lehre statt, in den Teilzeitvarianten entsprechend weniger. Die Sitzungen finden entweder unter der Woche zwischen 18:00 Uhr und 21:15 Uhr statt oder am Wochenende zwischen 9:30 Uhr und 12:15 Uhr. Sie werden via Adobe Connect aufgezeichnet und im Online-Campus zur Verfügung gestellt. Dadurch wird für die Studierenden eine Flexibilität gewährleistet und eine Vereinbarkeit mit der aktuellen Lebenssituation (Familie, Arbeit) ermöglicht.

Sowohl die Studienform des Fernstudiums, die einen sehr hohen Selbstlernanteil einfordert, die Nutzung des interaktiven Online-Campus als auch die offen formulierten Aufgabenstellungen und Abläufe der Live Online Tutorien ermöglichen den Studierenden, sich aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Vor Ort wird über die Kombination von synchroner und asynchroner Lehre gesprochen. Die Hochschule legt dar, dass die Lehre überwiegend asynchron über Studienskripte und Web Based Trainings erfolgt, die durch Zusatzmaterialien wie beispielsweise Videos und Übungsklausuren ergänzt werden. Für die Live Online Tutorien, in denen synchrone Lehre stattfindet, werden den Studierenden vorbereitende Aufgaben zur Verfügung gestellt. In den Live Online Tutorien wird ein Transfer des Gelernten auf Anwendungsbeispiele angeregt. Zudem existiert die synchrone Lehr-Lernform des Open Work Space (OWS): Hierbei können sich die Studierenden untereinander oder angeleitet durch eine Lehrkraft in virtuellen Räumen treffen und gemeinsam an Aufgabenstellungen arbeiten. Als dritte Form der synchronen Lehre nennt die Hochschule digitale Sprechstunden, die wöchentlich oder nach Bedarf stattfinden. Sowohl bei der synchronen als auch bei der asynchronen Lehre wird darauf geachtet, dass die Lehrform den Inhalten entspricht und insgesamt aktivierende Lehrformen genutzt werden. In den Augen der Gutachter:innen ist der Hochschule ein überzeugender Mix an synchroner und asynchroner Lehre gelungen, der auf die zu vermittelnden Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet ist.

Die Gutachter:innen erkundigen sich danach, ob curriculare oder außercurriculare Verbindungen zu regionalen oder überregionalen Betrieben der freien Wirtschaft aufgebaut werden sollen. Nach Angaben der Hochschule solle im ersten Schritt das akademische Fundament der Studiengänge gelegt werden, der Einbezug von Unternehmen für Vorträge o. ä. sei aber perspektivisch denkbar.

Die Hochschule erläutert weiterhin, dass das Profil der Hochschule durch einen europäischen Leitgedanken geprägt sei und einerseits eine europäische Ausrichtung der Curricula beinhalte, andererseits eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene angestrebt werde. In Bezug auf die europäische Ausrichtung der Studiengänge fragen sich die Gutachter:innen, wie interkulturelle Kompetenzen im Fernstudiengang nicht nur theoretisch gelehrt, sondern auch praktisch zum Leben erweckt werden können. Die Hochschule sieht dies insbesondere in der Form von internationalen Strukturen gegeben; eine Internationalisierung der Studiengänge werde auf Lehrendenebene angestrebt, da die Lehrenden durch ihren internationalen Hintergrund oder Projekte auf europäischer Ebene internationale Aspekte in die Module einbringen. Aber auch auf Studierendenebene sei durch den Hintergrund der Studierenden eine Internationalisierung angestrebt: Dies geschehe dadurch, dass Studierende in international ausgerichteten Unternehmen arbeiten

¹ Diese Zahl inkludiert neben den im Curriculum verankerten Live Online Tutorien im Umfang von 280 Stunden auch sogenannte Open Work Spaces und Sprechstunden.

und ihre Arbeitserfahrung ins Studium einbringen und durch das Fernstudienformat einen Wohnsitz weltweit haben können.

Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen und stimmen zu. Sie sehen auch, dass studentische Austausche in Form von Auslandssemestern für die angestrebte Zielgruppe weniger realistisch sind. Sie weisen jedoch darauf hin, dass zur Förderung der Internationalisierung, insbesondere auch in Hinblick auf das europäische Profil der Hochschule, englischsprachige Lehrangebote und Sprachkurse im Curriculum der Studiengänge fehlen. Nach Angaben der Hochschule sei dies der aktuellen Gründungsphase geschuldet. Man richte zunächst die Angebote der Hochschule auf die Nachfrage der Studierenden aus, um wirtschaftlich zu agieren und diese Nachfrage beinhalte keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Stattdessen sollen die Hemmungen der Studierenden durch kleinere Studienelemente wie Präsentationen, Hausarbeiten und Lektüre von Fachliteratur abgebaut werden, die in den Studiengängen auf Englisch durchgeführt werden. Englischsprachige Lehrveranstaltungen und Sprachkurse unterschiedlicher Fremdsprachen seien zu einem späteren Zeitpunkt geplant, so die Hochschule. In den Augen der Gutachter:innen ist die aktuelle Konzeption der Studiengänge – speziell in Bezug auf den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“² – verständlich. Gemessen an dem hohen Anspruch, den die Hochschule i. Gr. sich in ihrem Profil selbst auferlegt hat und in ihrer Außendarstellung vermittelt, sollte die Hochschule Strategien entwickeln, die Internationalisierung auf Hochschulebene und in den Studiengängen zu stärken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Die Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule ab dem vierten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sein spezifisches Profil. In den sieben Spezifizierungsmodulen stehen insbesondere die Themen Compliance, relevante rechtliche und steuerliche Grundlagen sowie internationale Perspektiven im Zentrum. Überdies erwerben die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Vertriebsmanagement, Produktionswirtschaft sowie Wissens- und Innovationsmanagement.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen den drei Schwerpunkten „Digitalisierung“, „HR-Management“ und „E-Commerce“ (je zwei Module mit je 5 CP) wählen. Diese stellen laut der EHIP i. Gr. zukunftsorientierte Themen der Betriebswirtschaftslehre dar und bereiten die Studierenden auf den aktuellen Arbeitsmarkt vor.

Als Lehr-Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung beschrieben, werden die Strukturen zur Förderung der Internationalisierung diskutiert. Die aktuelle Gründungssituation der Hochschule ist verständlich und die Gutachter:innen bestärken die Hochschule i. Gr. in ihren Plänen zur Einsetzung von Sprachkursen und englischsprachigen Lehrveranstaltungen. In den Augen der Gutachter:innen sollte die Internationalisierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ gestärkt werden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen geht die Gründungshochschule auf die Strukturierung des Curriculums in Basis-, Aufbau-, Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule ein. Grundlegend sei der Gedanke einer breiten betriebswirtschaftlichen Qualifizierung, die in allen Studiengängen in den Basismodulen angelegt werde. Die Aufbaumodule erweitern und vertiefen diese Kompetenzen.

² Zur internationalen Ausrichtung des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ vgl. die studiengangsspezifische Bewertung unter § 12 (Curriculum).

Mit den Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodulen entwickle jeder Studiengang und auch alle Studierenden ihr eigenes Profil, sodass die Studierenden in Aufbau auf ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse ihren eigenen Interessen folgen können. Die Gutachter:innen können den Grundgedanken nachvollziehen, die Wahl der Themen in den Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodulen leuchtet ihnen aber nicht flächendeckend ein. Für eine berufliche und wissenschaftliche Qualifizierung sowie auch für persönliche und zivilgesellschaftliche Entwicklung sind die Inhalte in den Augen der Gutachter:innen zwar prinzipiell ausreichend, sie empfehlen aber, dass die Auswahl der Studieninhalte, die Abfolge der Module und die Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtbereiche mit Blick auf inhaltliche Schlüssigkeit und die Befähigung zu qualifizierter Erwerbsarbeit kritisch hinterfragt und angepasst werden.

Im Profil der Gründungshochschule und der Studiengänge sind sowohl der Erwerb von Digitalisierungskompetenzen als auch persönlicher und sozialer Fähigkeiten an zentraler Stelle verankert. In den Augen der Gutachter:innen ist in den Modulbeschreibungen nicht immer eindeutig zu identifizieren, in welchen Modulen der Erwerb angeregt wird. Sie empfehlen daher, dass das Querschnittsthema der Digitalisierung in den Modulhandbüchern nachvollziehbarer herausgearbeitet wird. In den Modulbeschreibungen sollte auch deutlicher gemacht werden, an welcher Stelle dieser Kompetenzerwerb im Bereich sozialer und persönlicher Kompetenzen stattfindet und inwiefern die für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen 21st Century Skills inkludiert sind. Durch die nach der Begutachtung eingereichten Überarbeitungen des Modulhandbuchs sehen die Gutachter:innen das Thema der Digitalisierung nun ausreichend im Studiengang abgebildet.

Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass eine Vielzahl der Module fachliche Ungenauigkeiten, Redundanzen, fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten sowie Literaturangaben, die nicht auf den Modulinhalt abgestimmt sind, aufweisen. Als Beispiele nennt das Gutachter:innengremium das Modul „Accounting: Einführung in Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzbuchführung“. Hier seien Modulziele und Modulhalte zum Teil widersprüchlich; einige der Inhalte gehen dabei auch über ein Einführungsseminar hinaus oder seien nicht nachvollziehbar, während andere grundlegende Begriffe und Themen schlichtweg fehlen. Bei der im Modulhandbuch zu dem Modul angegebenen Literatur wurde bemängelt, dass geeignete Einführungsliteratur zu einigen der Themen fehle und andere Literatur mitunter keinen erkennbaren Bezug zu den Modulhalten habe. Als weiteres Beispielmodul wurde von den Gutachter:innen „Internationale Wirtschaftsbeziehungen & Globalisierung“ herangezogen. Hier wurde bemängelt, dass die Fülle der Modulhalte nicht zu dem Umfang von 5 CP passe und das Modul für ein Spezifizierungsmodul zu wenig Tiefenschärfe aufweise. Die Gutachter:innen betonen, dass diese Module beispielhaft seien und sich ähnliche Mängel in nahezu allen Modulen wiederfinden. Eine kritische Durchsicht und gründliche Überarbeitung des Modulhandbuchs ist in den Augen der Gutachter:innen notwendig. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Nach sorgfältiger Durchsicht stellen die Gutachter:innen fest, dass viele der monierten Aspekte behoben wurden, jedoch weiterhin Mängel bestehen. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass durch die Gründungsphase der Hochschule und das zum Teil noch fehlende Personal den Modulbeschreibungen noch der nötige Feinschliff fehlt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen wird die Hochschule i. Gr. das hier identifizierte Verbesserungspotenzial nutzen und in den ersten Jahren des Akkreditierungszeitraums notwendige Anpassungen durchführen. Zum aktuellen Zeitpunkt halten die Gutachter:innen eine weitere Überarbeitung der Module „Grundlagen der Unternehmensführung & Leadership“ und „Internationales Management & Globalisierung“ für nötig. Hier zeigt sich eine fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten und es ist zu bezweifeln, dass der teils hohe inhaltliche Anspruch der Module mit dem vorgesehenen Workload zu erreichen ist. Die Module müssen dahin gehend überarbeitet werden.

Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen

vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Module „Grundlagen der Unternehmensführung & Leadership“ und „Internationales Management & Globalisierung“ sind in Hinblick auf fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten sowie auf ihre Studierbarkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Auswahl der Studieninhalte, die Abfolge der Module und die Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtbereiche sollten mit Blick auf inhaltliche Schlüssigkeit und die Befähigung zu qualifizierter Erwerbsarbeit kritisch hinterfragt und angepasst werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher gemacht werden, an welcher Stelle dieser Kompetenzerwerb stattfindet und inwiefern die für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen 21st Century Skills inkludiert sind.
- Die Internationalisierung des Studiengangs sollte gestärkt werden.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Die Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule ab dem vierten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „Business Administration“ sein spezifisches Profil. Es werden Fragestellungen mit internationalem Kontext in den Mittelpunkt gerückt und insbesondere ein Schwerpunkt auf den europäischen Wirtschaftsraum gelegt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich europäisches Management, europäisches Marketingmanagement und International Relations; zudem unterstützt der Studiengang die Aneignung interkultureller Fähigkeiten und von Verhandlungstechniken. Darüber hinaus beinhalten die Spezifizierungsmodule auch die Themenbereiche Wissens- und Innovationsmanagement sowie Vertriebsmanagement und Steuerung.

Im Wahlpflichtbereich konnten die Studierenden zunächst bei Einreichung der Unterlagen zwischen den drei Schwerpunkten „Digitalisierung“, „Online Marketing“ und „European Accounting“ (je zwei Module mit je 5 CP) wählen. Diese stellen laut der Hochschule i. Gr. zukunftsorientierte Themen der Betriebswirtschaftslehre dar und bereiten die Studierenden auf den aktuellen Arbeitsmarkt vor. Die Wahlpflichtmodule wurden im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung in die Themenbereiche „Internationales Nachhaltigkeitsmanagement“, „Internationale Markenführung“ und „European Accounting“ geändert, um der internationalen Ausrichtung der Qualifikationsziele Rechnung zu tragen.

Als Lehr- Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung beschrieben, werden die Strukturen zur Förderung der Internationalisierung diskutiert. Die aktuelle Gründungssituation der Hochschule ist verständlich und die Gutachter:innen bestärken die Hochschule i. Gr. in ihren Plänen zur Einsetzung von Sprachkursen und englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Dies ist nicht auch in Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs und der Qualifikationsziele zur Berufsbefähigung in internationalen Kontexten von Bedeutung. In den Augen der Gutachter:innen sollte die Internationalisierung des Studiengangs „Business Administration“ gestärkt werden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen geht die EHIP i. Gr. auf die Strukturierung des Curriculums in Basis-, Aufbau-, Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule ein. Grundlegend sei der Gedanke einer

breiten betriebswirtschaftlichen Qualifizierung, die in allen Studiengängen in den Basismodulen angelegt werde. Die Aufbaumodule erweitern und vertiefen diese Kompetenzen. Mit den Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodulen entwickle jeder Studiengang und auch alle Studierenden ihr eigenes Profil, sodass die Studierenden in Aufbau auf ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse ihren eigenen Interessen folgen können. Die Gutachter:innen können den Grundgedanken nachvollziehen, die Wahl der Themen in den Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodulen leuchtet ihnen aber nicht flächendeckend ein. Für eine berufliche und wissenschaftliche Qualifizierung sowie auch für persönliche und zivilgesellschaftliche Entwicklung sind die Inhalte in den Augen der Gutachter:innen zwar prinzipiell ausreichend, sie empfehlen aber, dass die Auswahl der Studieninhalte, die Abfolge der Module und die Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtbereiche mit Blick auf inhaltliche Schlüssigkeit und die Befähigung zu qualifizierter Erwerbsarbeit kritisch hinterfragt und angepasst werden.

Im Profil der Gründungshochschule und der Studiengänge sind sowohl der Erwerb von Digitalisierungskompetenzen als auch persönlicher und sozialer Fähigkeiten an zentraler Stelle verankert. In den Augen der Gutachter:innen ist in den Modulbeschreibungen nicht immer eindeutig zu identifizieren, in welchen Modulen der Erwerb angeregt wird. Sie empfehlen daher, dass das Querschnittsthema der Digitalisierung in den Modulhandbüchern nachvollziehbarer herausgearbeitet wird. In den Modulbeschreibungen sollte auch deutlicher gemacht werden, an welcher Stelle dieser Kompetenzerwerb im Bereich sozialer und persönlicher Kompetenzen stattfindet und inwiefern die für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen 21st Century Skills inkludiert sind. Durch die nach der Begutachtung eingereichten Überarbeitungen des Modulhandbuchs sehen die Gutachter:innen das Thema der Digitalisierung nun ausreichend im Studiengang abgebildet.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule i. Gr., dass der hauptsächliche Unterschied zwischen den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ in der internationalen Ausrichtung des Studiengangs „Business Administration“ . In den Augen der Gutachter:innen ist keine ausreichende Abgrenzung zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ersichtlich. Das in § 11 benannte Qualifikationsziel der Berufsbefähigung für den internationalen Arbeitsmarkt findet sich im Curriculum des Studiengangs nicht wieder. Das Curriculum und die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ sind dahin gehend zu überarbeiten, dass ein Erwerb der als Teil der Qualifikationsziele definierten internationalen Kompetenzen und Fachsprachkompetenzen des Englischen gewährleistet werden kann. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die EHIP i. Gr. ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Aus diesem geht hervor, dass die Gründungshochschule in mehreren Modulen den Europabezug der Inhalte geschärft hat und das Modul „Advanced Business English“ für den Fachspracherwerb implementiert hat. Zudem wurden im Wahlpflichtbereich die beiden Vertiefungen „Digitalisierung“ und „Online Marketing“ durch die Vertiefungen „Internationales Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Internationale Markenführung“ ersetzt wurden. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass durch diese Veränderungen die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ besser voneinander abgegrenzt wurden und die entsprechenden Studiengangskonzepte nun klarer hervortreten. Positiv bewertet von den Gutachter:innen werden das Modul zum Fachspracherwerb und die Implementierung von eindeutig international ausgerichteten Wahlpflichtmodulen. Allerdings nehmen sie mit Bedauern zur Kenntnis, dass durch diese Umstellung im Curriculum die einzigen zwei englischsprachigen Module aus dem Studiengang entfernt wurden. In den Augen der Gutachter:innen ist die Erreichung des Qualifikationsziels, betriebswirtschaftliche Aufgabenbereiche auf internationaler Ebene zu übernehmen, weiterhin fraglich. Hierzu sollten nach Ansicht der Gutachter:innen mehr englischsprachige Elemente in den Studiengang integriert werden, wie englischsprachige Literaturangaben in den Modulhandbüchern und englischsprachige Module. Sie sprechen eine starke Empfehlung aus, die Modulbeschreibungen dahin gehend zu überarbeiten, dass ein Erwerb der als Teil der Qualifikationsziele definierten internationalen Kompetenzen und Fachsprachkompetenzen des Englischen gewährleistet wird. Es ist nicht ersichtlich, ob das Modul „Advanced Business English“ für den Fachspracherwerb ausreichend ist oder von weiteren englischsprachigen Veranstaltungen flankiert werden sollte. Das Modul ist aktuell nur im Studienverlaufsplan abgebildet, aber nicht

im Modulhandbuch beschrieben. Die Modulbeschreibung des Moduls „Advanced Business English“ ist im Modulhandbuch zu ergänzen.

Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass eine Vielzahl der Module fachliche Ungenauigkeiten, Redundanzen, fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten sowie Literaturangaben, die nicht auf den Modulinhalt abgestimmt sind, aufweisen. Als Beispiele nennt das Gutachter:innengremium das Modul „Accounting: Einführung in Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzbuchführung“. Hier seien Modulziele und Modulhalte zum Teil widersprüchlich; einige der Inhalte gehen dabei auch über ein Einführungsseminar hinaus oder seien nicht nachvollziehbar, während andere grundlegende Begriffe und Themen schlichtweg fehlen. Bei der im Modulhandbuch zu dem Modul angegebenen Literatur wurde bemängelt, dass geeignete Einführungsliteratur zu einigen der Themen fehle und andere Literatur mitunter keinen erkennbaren Bezug zu den Modulhalten habe. Als weiteres Beispielmotiv wurde von den Gutachter:innen das Modul „Europäisches Management: Rechtsformen, Compliance, Corporate Governance“ herangezogen. Hier wurde bemängelt, dass die Inhalte für ein Spezifizierungsmodul kaum über Grundlagenwissen hinauskämen, die Lernziele keine Passung zu den Inhalten aufweisen und generell zu umfangreich seien im Verhältnis der für das Modul zu vergebenen CP. Die Gutachter:innen betonen, dass diese Module beispielhaft seien und sich ähnliche Mängel in nahezu allen Modulen wiederfinden. Eine kritische Durchsicht und gründliche Überarbeitung des Modulhandbuch ist in den Augen der Gutachter:innen notwendig.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Nach sorgfältiger Durchsicht stellen die Gutachter:innen fest, dass viele der monierten Aspekte behoben wurden, jedoch weiterhin Mängel bestehen. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass durch die Gründungsphase der Hochschule und das zum Teil noch fehlende Personal den Modulbeschreibungen noch der nötige Feinschliff fehlt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen wird die Hochschule i. Gr. das hier identifizierte Verbesserungspotenzial nutzen und in den ersten Jahren des Akkreditierungszeitraums notwendige Anpassungen durchführen. Zum aktuellen Zeitpunkt halten die Gutachter:innen eine weitere Überarbeitung der Module „Grundlagen der Unternehmensführung & Leadership“, „Europäisches Management: Rechtsformen, Compliance, Corporate Governance“, „Society & Economy / European Studies: European Culture, Europäische Wirtschaftswissenschaften“, „Europäisches Marketingmanagement: Marktforschung, Strategie & Umsetzung“ sowie „Internationale Rechnungslegung: Einzelabschluss“ für nötig. Hier zeigt sich eine fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten und es ist zu bezweifeln, dass der teils hohe inhaltliche Anspruch der Module mit dem vorgesehenen Workload zu erreichen ist. Die Module müssen dahin gehend überarbeitet werden.

Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Module „Grundlagen der Unternehmensführung & Leadership“, „Europäisches Management: Rechtsformen, Compliance, Corporate Governance“, „Society & Economy / European Studies: European Culture, Europäische Wirtschaftswissenschaften“, „Europäisches Marketingmanagement: Marktforschung, Strategie & Umsetzung“ sowie „Internationale Rechnungslegung: Einzelabschluss“ sind in Hinblick auf fehlende Kohärenz von Modulzielen und Modulhalten sowie auf ihre Studierbarkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

- Die Modulbeschreibung des Moduls „Advanced Business English“ ist im Modulhandbuch zu ergänzen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum und die Modulbeschreibungen sollten dahin gehend überarbeitet werden, dass ein Erwerb der als Teil der Qualifikationsziele definierten internationalen Kompetenzen und Fachsprachkompetenzen des Englischen gewährleistet wird.
- Die Auswahl der Studieninhalte, die Abfolge der Module und die Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtbereiche sollten mit Blick auf inhaltliche Schlüssigkeit und die Befähigung zu qualifizierter Erwerbsarbeit kritisch hinterfragt und angepasst werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher gemacht werden, an welcher Stelle dieser Kompetenzerwerb stattfindet und inwiefern die für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen 21st Century Skills inkludiert sind.
- Die Internationalisierung des Studiengangs sollte gestärkt werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Organisatorische Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden durch die Zentrale Studierendenbetreuung der EHIP i. Gr. Für Semester an ausländischen Hochschulen wird im Voraus ein Learning Agreement geschlossen, das die Anerkennung der erfolgreich absolvierten Module im Ausland regelt.

Vereinbarungen zur studentischen Mobilität mit ausländischen Hochschulen sind aktuell noch nicht geplant. Dies liegt zum einen daran, dass diese Vereinbarungen nur einseitig geschlossen werden könnten, da die EHIP i. Gr. aufgrund ihres Angebots an ausschließlich Fernstudiengängen kein attraktives Reiseziel von ausländischen Studierenden darstellen wird. Zum anderen ist die eigene Zielgruppe an Studierenden in der Regel beruflich und familiär eingebunden, sodass Auslandssemester kaum wahrgenommen werden können. Die Gründungshochschule schließt aber keinesfalls aus, dass entsprechende Vereinbarungen in Zukunft geschlossen werden können. Es gilt aus Sicht der Hochschule i. Gr., die Interessenbekundungen der Studierenden auch in Hinblick auf spezifische Länder und Auslandshochschulen abzuwarten.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 15 der vRSPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in beiden Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass sie als Fernhochschule mit keinen Incoming-Studierenden rechnen würde; der Austausch auf Studierendenebene als Outgoing-Studierende sei durchaus möglich, wenn auch durch die Lebenssituation der Zielgruppe (Berufstätigkeit, familiäre Verpflichtungen) eher unwahrscheinlich. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen und stimmen zu, dass studentische Austausche in Form von Auslandssemestern für die angestrebte Zielgruppe wenig realistisch sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. hat einen Personalaufwuchsplan eingereicht, aus dem der professorale Aufwuchs hervorgeht. Zum Start der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ im Sommersemester 2023 sind 2,5 VZÄ vorgesehen. Dies wird im Wintersemester 2023/2024 auf insgesamt drei VZÄ und im Sommersemester 2024 auf vier VZÄ erhöht. Eine weitere Erhöhung auf zehn VZÄ erfolgt im Sommersemester 2025, im Wintersemester 2025 ist ein Anstieg auf 15 VZÄ geplant und in den folgenden Semestern ist ein professoraler Aufwuchs auf 17 und dann auf 18 VZÄ vorgesehen.

Für das Sommersemester 2023 wird pro Fakultät eine VZÄ Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgehalten. Ab dem Sommersemester 2024 ist zusätzlich pro geplanter Professur eine 0,5 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgesehen.

Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden liegt in der Anfangsphase der EHIP i. Gr. bei 1:45, im späteren Regelbetrieb plant die Hochschule i. Gr. eine Quote von unter 1:100. Die EHIP i. Gr. strebt eine hauptamtliche professorale Quote zwischen 50 % und 60 % der Lehre an. Es liegt eine Berufungsordnung vor, welche die Einstellung von hauptamtlich Lehrenden regelt. Bei der Auswahl von professoral Lehrenden wird auf besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen Praxis geachtet, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Ausgeschrieben sind aktuell die Stelle eines Gründungsdekans der Fakultät Wirtschaft und Management sowie die professoralen Stellen, die gemäß Aufwuchsplan bis zum Sommersemester 2023 besetzt werden.

Das professorale Lehrdeputat von 18 SWS entspricht etwa 612 Lehrveranstaltungsstunden (eine Lehrveranstaltungsstunde entspricht 45 Minuten) pro Jahr. Im Durchschnitt sind 70 % des Deputats für die Lehre, weitere 15 % für die Selbstverwaltung und 15 % für die Forschung vorgesehen. Im Hinblick auf die Forschung gewährt die EHIP i. Gr. u.a. zusätzlich Deputatsreduktionen, Forschungsfreisemester sowie die Übernahme von Kosten für Tagungs- und Konferenzteilnahmen. Ein Controlling findet über die Forschungskommission statt. Diese verantwortet auch die Forschungsstrategie der EHIP i. Gr. Die Gründungshochschule verfügt derzeit über eine Forschungsstrategie, die Eckpunkte der Forschungsvorhaben benennt. Als übergeordneter Themenbereich des Erkenntnisinteresses werden KI-bezogene Learning Management Systeme benannt, sowie für die Fakultät Wirtschaft und Management: Digitalisierung als Einflussfaktor zur Entwicklungen der Nachhaltigkeit in Europa; Management von Innovationen im Rahmen von Industrie 4.0; Veränderung der Anforderungen an Mitarbeiter:innen in der digitalen Arbeitswelt. Eine

Überarbeitung und Präzisierung ist nach Gründung der Fakultäten und Berufung der ersten Professor:innen vorgesehen.

Hauptamtliche Professor:innen fungieren als Modulverantwortliche für einzelne Module, was folgende Aufgaben inkludiert: Verantwortung zur Studienskripterstellung und zur Überarbeitung in einem Turnus von drei Jahren; Verantwortung für die Konzeption und Erstellung von etwa zehn Videos, Vodcast oder Podcasts, weiterhin für Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien sowie für die Überprüfung des erstellten Materials im Turnus von zwei Jahren

Zur Erstellung der Studienskripte erhalten die Lehrenden und externen Autor:innen einen Leitfaden. Zudem steht die didaktische Abteilung für Fragen zur Verfügung. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden.

Neue Lehrende werden in die Bedienung der Software eingewiesen und mit den methodisch-didaktischen Besonderheiten der Online-Lehre vertraut gemacht. Einmal im Monat findet ein gemeinsames Präsenztreffen für alle hauptamtlich Lehrenden am Standort in Backnang statt. Neben dem kollegialen Austausch beinhalten diese auch In-House-Workshops zur Lehrmethodik, Forschungsfragen und anderen aktuellen Themen. Ferner sind Workshops zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen Personals auch digital geplant.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich beim Personalaufwuchsplan der Hochschule i. Gr. um eine konservative und realistische Rechnung handelt. Aktuell sind acht Professuren ausgeschrieben, auf die bereits zahlreiche Bewerbungen erfolgt sind. Die Lehrenden können ihre Fernlehre ortsunabhängig erbringen, zusätzlich zu Online-Treffen der Lehrenden sind auch regelmäßige physische Treffen geplant, die nicht notwendigerweise in Backnang stattfinden müssen. Man wolle hier auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte eingehen und könne sich auch zentralere Orte vorstellen, so die Hochschule i. Gr. In den Augen der Gutachter:innen trägt die örtliche Flexibilität zur Attraktivität der Stellen bei, sodass eine baldige Besetzung der ausgeschriebenen Professuren realistisch erscheint.

Als Kriterien bei der Durchführung der Berufungsverfahren spiele neben der Lehr- und Praxiserfahrung, den Forschungstätigkeiten und -ideen auch die Passung ins Team eine Rolle, so die Hochschule i. Gr. Erfahrung in der Online-Lehre sei wünschenswert, stelle aber kein Ausschlusskriterium dar, denn die Gründungshochschule sei darauf vorbereitet, die neuen Lehrkräfte in diesem Bereich weiterzubilden. Die Probevorlesung finde in Form einer Skriptausarbeitung und einer Darlegung von didaktischen Überlegungen statt, sodass die prinzipielle Bereitschaft und Eignung für Fernlehre im Zentrum stehe. Die Gutachter:innen nehmen die Abläufe positiv zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen interessieren sich für die Denominationen der ausgeschriebenen Professuren und im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. die Stellenausschreibungen nach. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und halten die Stellenausschreibungen für zu den Studiengängen passend.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von den ab dem Sommersemester 2023 vorgesehenen professoralen Stellen (2,5 VZÄ), die auch in dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zum Einsatz kommen werden, sind bisher noch keine Stellen besetzt. Die EHIP i. Gr. legt dar, dass die Ausschreibungen durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die 2,5 VZÄ Stellen vor Beginn des Studiengangs zu besetzen und es ist besonders darauf zu achten, eine studiengangsspezifische Professur zu besetzen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von den ab dem Sommersemester 2023 vorgesehenen professoralen Stellen (2,5 VZÄ), die auch in dem Bachelorstudiengang „Business Administration“ zum Einsatz kommen werden, sind bisher noch keine Stellen besetzt. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass die Ausschreibungen durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die 2,5 VZÄ Stellen vor Beginn des Studiengangs zu besetzen und es ist besonders darauf zu achten eine studiengangsspezifische Professur zu besetzen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die EHIP i. Gr. verfügt am Standort Backnang über 900 qm Bürofläche, die sie sich mit ihren beiden Schwesterunternehmen, den außerhochschulischen Bildungseinrichtungen Academy of Sports und dem Deutschen eLearning Studieninstitut (DeLSt), teilt.

Als Fernhochschule nutzt sie die vorhandene Fläche bis auf zwei Prüfungs- und Seminarräume ausschließlich für folgende Aufgaben: Verwaltung und allgemeine Bürotätigkeiten; Live-Stream von Lehrveranstaltungen; Produktion von Videos, Vodcasts und Podcasts; Beratung von

Studieninteressierten und Studierenden vor Ort. Für die Mitarbeitenden der EHIP i. Gr. ist ein mobiles Arbeitsplatzkonzept mit fest geplanten Vor-Ort-Meeting vorgesehen, sodass zwischen 60 und 100 % mobiles Arbeiten ermöglicht wird. Dementsprechend wirkt sich der Personalaufwuchs nicht elementar auf die benötigte räumliche Ausstattung aus.

Geplant sind für das Sommersemester 2023 vier VZÄ für nicht-wissenschaftliches Personal. Der Aufwuchs sieht vor, dass dies im Wintersemester 2023 auf acht VZÄ und im SoSe 2024 auf zwölf VZÄ Stellen anwächst. Es erfolgt im WS 2025 eine weitere Erhöhung auf 14 VZÄ, gefolgt von einem weiteren Anstieg im WS 2026 auf 18 VZÄ.

Digitale Infrastruktur und entsprechende Ausstattung sind grundlegend für das Konzept des mobilen Arbeitens. Mitarbeitende werden mit Laptops, Bildschirmen, Kamera und Headsets ausgestattet sowie mit der für die spezifische Tätigkeit benötigten Software und Hardware ausgestattet.

Das Learning-Management-System (LMS) „ELA“ wurde speziell für die Bedürfnisse und Anforderungen der EHIP i. Gr. entwickelt und bietet neben Customer Relationship Management, Buchhaltung, Datenanalyse und KI-gestützter Prozesssteuerung auch eine direkte Schnittstelle zum Online-Campus der EHIP i. Gr. Zudem werden über ELA allgemeine Studiendokumente (Leitfäden, Immatrikulationsbescheinigungen, Vorlagen etc.) sowie aktuelle Notenübersichten bereitgestellt und die Evaluation der Module durchgeführt. Auf dem ELA Campus stellen die Lehrenden die Lerninhalte zur Verfügung. Dies sind überwiegend Studienskripte, aber auch Videos, Vodcasts und Podcasts. Außerdem dienen auf der Plattform Online-Meeting-Räume zur Studienberatung, zum Austausch zwischen Studierenden und zwischen Lehrenden.

Das selbstlernende System ermöglicht, den Studierenden individuelle Lehrmaterialien, je nach Lerntyp, -tempo und -leistung, zuzuspielen. Der Studienverlaufsplan und die Ablaufpläne der einzelnen Module werden in Abhängigkeit vom Lerntempo angepasst und dadurch eine individuelle Orientierung beim Studieren unterstützt.

Über den ELA-Campus haben die Studierenden und Lehrenden auch Zugriff auf die Online-Bibliothek. Der Erstanschaffungsetat liegt bei rund 50.000 EUR, für die laufenden Ausgaben sind mit der Ausweitung des Studienangebots jährlich steigende Summen vorgesehen. Hinzu kommt eine einschlägig qualifizierte Bibliothekskraft (0,5 VZÄ). Die Studierenden haben zudem online direkten Zugriff auf überregionale Verbundkataloge und Dokumentenlieferdienste, um benötigte Fachliteratur unmittelbar online bestellen zu können. Durch ihren Studierendenausweis haben sie zudem grundsätzlich die Möglichkeit, die Bibliotheken der Hochschulen in der Nähe ihrer Wohnorte kostenlos zu nutzen.

Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung: Wiso, EBSCO Business Source Elite, Statista, Statistisches Bundesamt. Darüber hinaus werden SpringerGabler Jahressätze angeschafft. Neuanschaffungen von digitaler Literatur erfolgt auf Vorschlag von Professor:innen und Studierenden.

In den Fernstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ kommen als Unterrichtsmaterialien Studienskripte, Web Based Trainings, Videos, Podcasts und weitere Materialien zum Einsatz. Alle Materialien werden entweder von Professor:innen der EHIP i. Gr. oder von qualifizierten Autor:innen erstellt, die didaktische Abteilung unterstützt bei der Produktion der Lehrmaterialien und dem Entwurf der Lehrmethodik. Es wird angestrebt, möglichst viele Studienskripte von den im entsprechenden Modul als Modulverantwortliche agierenden hauptamtlichen Professor:innen anfertigen zu lassen. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden. Externe Autor:innen für Bachelorstudiengang-Studienskripte verfügen mindestens über einen einschlägigen Masterabschluss, Erfahrung in der Erstellung von Fernlehrmaterialien und Lehrerfahrung im Themenfeld. Die Aktualität wird durch regelmäßige Überprüfungen und nachfolgende Überarbeitungen sichergestellt. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings (WBTs) und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen.

Studiengangübergreifende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung stellt die Hochschule i. Gr. die Online-Plattform zur Durchführung der Fernstudiengänge vor. Die EHIP i. Gr. greift dabei auf eine All-In-One-Plattform zurück, die bereits bei den außerhochschulischen Bildungsinstituten des Trägers (Sports Academy und DeLSt) genutzt wird. Auf der Plattform können sich die Studierenden in die einzelnen Module einwählen, wo sich Studienskripte, Aufgaben, WBTs, Videos, Kontrollfragen und Vorbereitungsaufgaben finden. Über die Plattform können die Studierenden verschiedene Ansprechpartner:innen kontaktieren, Musterklausuren schreiben und sich für Prüfungen und Live Online Tutorien anmelden. In einigen Modulen sind Gruppenarbeiten als Lernform vorgesehen oder fakultativ möglich; hierfür werden die Gruppen zugewiesen und die Gruppenarbeit kann über die Plattform durchgeführt werden. Neben den Gruppenarbeiten gibt es auch die Möglichkeit, nach Studierenden zu suchen, deren Wohnort geographisch nah liegt, sodass Treffen außerhalb der Plattform möglich werden. In den Augen der Gutachter:innen verfügt die EHIP i. Gr. über eine gut gearbeitete und erprobte Online-Plattform.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Realisierbarkeit der Richtlinie, dass Lehrkräfte innerhalb von 48 Stunden auf Nachrichten der Studierenden antworten. Die Hochschule i. Gr. gibt zur Auskunft, dass sie bisher in der Kommunikation der außerhochschulischen Bildungsstätten Academy of Sports und DeLSt gute Erfahrungen damit gemacht habe und die Antwortfrist realistisch sei. In den Augen der Gutachter:innen ist ersichtlich, dass die Hochschule i. Gr. auf viel Erfahrung im Bereich der Online-Lehre zurückgreifen kann und gute Betreuungsstrukturen angelegt hat. Die Studierenden werden während des Kompetenzerwerbs begleitet und können bei Problemen oder Fragen schnell mit den Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen.

Des Weiteren wird die Überwachung des Lernfortschritts diskutiert, die durch die Online-Plattform durchgeführt werden kann. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob ihre Lerngeschwindigkeit und die gemachten Fehler bei Kontrollfragen o.ä. dokumentiert und ausgewertet werden. So können die Modulverantwortlichen einerseits sehen, ob individuelle Studierende Schwierigkeiten haben oder sich längere Zeit gar nicht mehr auf der Online-Plattform einwählen. Andererseits erhalten die Modulverantwortlichen auch Rückmeldungen, welche Teile des Curriculums besonders schwierig für die Studierenden waren und wo eventuell didaktische Anpassungen erforderlich sind. Die Hochschule i. Gr. sieht in diesem Monitoring-Tool eine gute Möglichkeit, den Studierenden Hilfestellungen zu geben und erhofft sich, die bei Fernstudiengängen generell relativ hohe Abbruchquote dadurch zu minimieren. Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde bewerten die Möglichkeit des Monitorings positiv und betonen, dass dies für sie eine Möglichkeit der Hilfestellung und externen Motivation darstellt.

Vor Ort wird die Qualifikation der Studienskriptautor:innen thematisiert. Nach Angaben der Gründungshochschule werden die Studienskripte aktuell von professoralen Fachkräften anderer Hochschulen verfasst, da die EHIP i. Gr. zurzeit noch über kein entsprechendes Lehrpersonal verfügt. Bei Regelstudienbetrieb ist die Erstellung und Aktualisierung durch eigene professorale Lehrkräfte die Norm. Neben den Studienskripten entwerfen die modulverantwortlichen Professor:innen auch Videos für die Lehrveranstaltungen, die Produktion dieser Videos wird dann von einer eigens dafür abgestellten Abteilung übernommen. Lehrmaterialien werden vor der Freigabe von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft geprüft. Die Hochschule i. Gr. verfügt über einen eigenen Medienraum zur Aufnahme und Produktion von Videos. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachter:innen auf eine Besichtigung des Raums verzichtet, da die Ausstattung in den Unterlagen ausreichend dargelegt ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Die EHIP i. Gr. hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (insgesamt 17) wurden bereits alle in Auftrag gegeben. Zehn der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, vier weitere Studienskripte werden bis zum 01.07.2022 und drei weitere Studienskripte bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ noch keine Studienskripte oder WBTs des ersten Semesters vorhanden sind. Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und WBTs des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Gründungshochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule i. Gr. hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (insgesamt 17) wurden bereits alle in Auftrag gegeben. Zehn der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, vier weitere Studienskripte werden bis zum 01.07.2022 und drei weitere Studienskripte bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ noch keine Studienskripte oder WBTs des ersten Semesters vorhanden sind. Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und WBTs des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Gründungshochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in den §§ 13, 20 und 21 der vRSPO definiert und geregelt. In den Modulhandbüchern für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer der als Abschlussprüfung durchgeführten Klausuren ist in den Modulhandbüchern hinterlegt, die restlichen Prüfungen sind unter Angabe von Dauer in Minuten bzw. Seitenumfang in § 13 der vRSPO geregelt.

Die Klausuren werden online und zeitgleich in Präsenz am Standort der Gründungshochschule in Backnang angeboten.

Die Hochschule i. Gr. hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass die Online-Klausuren durch ein externes Proctoring-Unternehmen überwacht werden, sodass die Rechtskonformität gesichert ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, drei Referate, drei mündliche Prüfungen, drei Projektleistungen, drei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten Semester vier Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten und fünften Semester jeweils fünf Prüfungen, vom sechsten bis zum achten Semester jeweils vier Prüfungen. In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen und im zweiten Semester, vierten, sechsten, achten sowie zehnten Semester jeweils vier Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Prüfungsmix im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ausgesprochen klausurlastig ist. Sie empfehlen der Hochschule i. Gr. einen abwechslungsreicheren Prüfungsmix zu entwickeln und dabei sowohl genuin digitale Prüfungsformen als auch Prüfungsformen zum Prüfen des Kompetenzerwerbs sozialer und überfachlicher Kompetenzen in Betracht ziehen. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. einen überarbeiteten Studienverlaufsplan ein, aus dem hervorgeht, dass drei der Klausuren durch andere Prüfungsformen ersetzt wurden. Die Gutachter:innen nehmen die Veränderungen wohlwollend zur Kenntnis und ermutigen die EHIP i. Gr., die Entwicklung eines angemessenen Prüfungsmixes weiter zu forcieren.

Abgesehen von den genannten Einschränkungen sind die Prüfungsformen nach Einschätzung der Gutachter:innen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Prüfungsmix sollte abwechslungsreicher gestaltet sein und dabei sowohl genuin digitale Prüfungsformen als auch Prüfungsformen zum Prüfen des Kompetenzerwerbs sozialer und überfachlicher Kompetenzen in Betracht ziehen.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, drei Referate, drei mündliche Prüfungen, drei Projektleistungen, drei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten Semester vier Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten und fünften Semester jeweils fünf Prüfungen, vom sechsten bis zum achten Semester jeweils vier Prüfungen. In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen und im zweiten Semester, vierten, sechsten, achten sowie zehnten Semester jeweils vier Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Prüfungsmix im Bachelorstudiengang „Business Administration“ ausgesprochen klausurlastig ist. Sie empfehlen der Hochschule i. Gr. einen abwechslungsreicheren Prüfungsmix zu entwickeln und dabei sowohl genuin digitale Prüfungsformen als auch Prüfungsformen zum Prüfen des Kompetenzerwerbs sozialer und überfachlicher Kompetenzen in Betracht ziehen. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. einen überarbeiteten Studienverlaufsplan ein, aus dem hervorgeht, dass drei der Klausuren durch andere Prüfungsformen ersetzt wurden. Die Gutachter:innen nehmen die Veränderungen wohlwollend zur Kenntnis und ermutigen die EHIP i. Gr., die Entwicklung eines angemessenen Prüfungsmixes weiter zu forcieren.

Abgesehen von den genannten Einschränkungen sind die Prüfungsformen nach Einschätzung der Gutachter:innen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Prüfungsmix sollte abwechslungsreicher gestaltet sein und dabei sowohl genuin digitale Prüfungsformen als auch Prüfungsformen zum Prüfen des Kompetenzerwerbs sozialer und überfachlicher Kompetenzen in Betracht ziehen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die interne Lehrplanung wird in der Regel einige Wochen vor Beginn des akademischen Jahres festgelegt und veröffentlicht.

Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters (Klausuren) oder während des Semesters (Referate, Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, Projektleistungen) statt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufs gewährleistet. Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen wird dadurch sichergestellt, dass die Software die Anmeldungen überprüft und bei der Erstellung des Prüfungsplans sicherstellt, dass keine Überschneidungen vorliegen.

Nichtbestandene Prüfungen können gemäß § 18 Abs. 3 der vRSPO zweimal wiederholt werden, die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 20 Abs. 18 ebd. einmal wiederholt werden. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Den Studierenden stehen unterschiedliche Beratungsangebote zur Verfügung, die sie entweder virtuell oder in den Räumlichkeiten der Hochschule i. Gr. in Backnang in Anspruch nehmen können. Überfachliche Beratung zu Organisation und Karriereplanung erhalten die Studierenden bei der Studierendenbetreuung, Fragen zur Finanzierung beantworten die Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens. Zusätzlich bekommen alle Studierenden zu Beginn eine Studienbetreuer:in an die Seite gestellt, der:die über das gesamte Studium hinweg als Ansprechperson fungiert. Die Tätigkeiten der Studienbetreuer:innen werden softwareseitig durch das ELA-System unterstützt. Dieses ist in der Lage, den Studienfortschritt zu monitoren, sodass die Studienbetreuer:innen gezielt Beratungsleistungen anbieten können.

Im ELA-Campus werden verschiedene Leitfäden zur Verfügung gestellt, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren.

Die Begleitung der Studierenden in ihrem Wissens- und Kompetenzerwerb erfolgt neben der synchronen Online-Lehre durch folgende Strukturen: Fachliche Hilfe von den Lehrenden eines Moduls kann jederzeit angefordert werden, sodass die Lehrenden über ihre regelhaften Online-Sprechstunden hinaus verfügbar sind. Über den Online-Campus werden fachliche Fragen der Studierenden innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Weiterhin können die Studierenden die Kontaktdaten ihrer Kommiliton:innen, die aktuell dasselbe Modul bearbeiten, erhalten und Arbeitsgruppen bilden. In den Studienskripten stehen Arbeitsaufträge für die Arbeitsgruppen bereit.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Da bis zum Ende des dritten Semesters alle Module der beiden Studiengänge identisch sind, ist es für Studierende, die feststellen, dass sie einen Studiengang gewählt haben, welcher nicht ganz ihren Interessen und Wünschen entspricht, leicht möglich, in einen für sie besser geeigneten Studiengang ohne Zeitverlust zu wechseln.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass im letzten Studiensemester neben der Bachelorarbeit noch eine weitere Hausarbeit verfasst werden muss. In ihren Augen führt diese Parallelität zu einer Doppelbelastung, deren didaktischer Zweck sich ihnen nicht ohne Erklärung erschließt. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass erste Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitsweise bereits im ersten Semester erlernt werden, um die akademische Perspektive auf das Studium grundlegend zu prägen. Dies soll gegen Ende des Studiums und vor Verfassen der Abschlussarbeit noch einmal aufgegriffen, wiederholt und gefestigt werden. Die Hochschule i. Gr. sieht dies als absolut notwendig an, um die Qualität der Abschlussarbeiten zu sichern. Diese Hausarbeit werde in einem sehr nahen zeitlichen Abstand zur Bachelorarbeit angefertigt, jedoch nicht parallel zu dieser. Die Gutachter:innen können die Argumentation nachvollziehen.

Der Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden ist, wie bereits unter § 12 (Curriculum) dargelegt, über die digitalen Formate in ausreichender Form gewährleistet. Studierende können

untereinander über den Online-Campus in Kontakt treten, beispielsweise durch Gruppenarbeiten. Zusätzlich können sie einsehen, wer in geografischer Nähe lebt und so auch Lerngruppen oder private Treffen außerhalb der virtuellen Räume organisieren.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde legen dar, dass sie sich für ein Fernstudium insbesondere aufgrund der dadurch gegebenen Flexibilität entschieden haben oder dafür interessieren. Dadurch können sie ortsunabhängig vom Studienstandort leben und arbeiten. Als weitere Gründe wurden Behinderungen genannt, die bei einem Präsenzstudium hinderlich sind. An der EHIP i. Gr. sehen sie diese Flexibilität umgesetzt, gleichzeitig besteht die Möglichkeit, über den Online-Campus Lehrende oder die Studienberatung direkt zu kontaktieren. Positiv hervorgehoben wird von den Teilnehmer:innen der Studierendenrunde auch das Monitoring des Lernfortschritts, da so Probleme im Studium erkannt und Hilfestellungen geleistet werden können. Die Modulverantwortlichen sind mit Einwilligung der:des Studierenden in der Lage, einzusehen, welche Teile des Moduls bereits bearbeitet wurden, welche Fehler gemacht wurden und wann sich die Studierenden das letzte Mal im Online-Campus angemeldet haben.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde sind bereits mit der Lernplattform der EHIP i. Gr. vertraut und stufen sie als übersichtlich ein. Die Lernmedien werden als abwechslungsreich und ansprechend wahrgenommen und die Möglichkeit, mit den Lehrenden und anderen Studierenden in Kontakt zu treten, werden gelobt.

Die Gutachter:innen nehmen die positive Bewertung der Studierbarkeit durch die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die EHIP i. Gr. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule i. Gr. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen in der Regel angemessen. Einzige Einschränkung stellen die unter § 12 (Curriculum) genannten Module dar, in denen dies dringend überprüft werden sollte. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der

Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ sind als Fernstudiengänge ohne Präsenzzeiten konzipiert. Den Studiengängen liegt ein didaktisches Konzept zugrunde, das eine auf die Fernlehre ausgerichtete Lehrmethodik beinhaltet. Als zentrales Lehrmaterial fungieren Studienskripte, darüber hinaus werden weitere asynchrone, kompetenzorientierte Fernlehrelemente genutzt: Dies sind unter anderem Lernkontrollfragen, Lehrvideos, Einsendearbeiten und Aufgaben zur Vorbereitung auf die synchrone Online-Lehre, Übungsklausuren und Lerngruppen. Zudem absolvieren Studierende in sogenannten Web Based Trainings (WBT) interaktive Lerneinheiten, die unter anderem Abbildungen, Praxisbeispiele, Transferaufgaben, interaktive Elemente und Aufgaben zur Selbstkontrolle beinhalten.

Im didaktischen Konzept der Hochschule i. Gr. wird die Förderung von fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenzen durch die Lehrmethoden und -materialien dargelegt und mit einer Taxonomie kognitiver Lernziele in Beziehung gesetzt. Synchrone Online-Lehre wird insbesondere eingesetzt, um durch den synchronen Austausch die kognitiven Lernziele der Stufe „Anwenden“ zu erreichen. Pro Semester finden in beiden Studiengängen in der Vollzeitvariante etwa 66 Stunden³ synchrone Online-Lehre statt, in den Teilzeitvarianten entsprechend weniger. Die Sitzungen finden entweder unter der Woche zwischen 18:00 Uhr und 21:15 Uhr statt oder am Wochenende zwischen 9:30 Uhr und 12:15 Uhr. Sie werden via Adobe Connect aufgezeichnet und im Online-Campus zur Verfügung gestellt. Dadurch wird für die Studierenden eine Flexibilität gewährleistet und eine Vereinbarkeit mit der aktuellen Lebenssituation (Familie, Arbeit) ermöglicht.

Teil der synchronen Lehre sind neben sogenannten Live Online Tutorien Sprechstunden und die Nutzung von Open Working Spaces: Alle zwei Wochen können sich Studierenden für digitale Sprechstunden über Adobe Connect anmelden. Ebenso stehen den Studierenden über Adobe Connect Online Working Spaces zur Verfügung, in denen sie sich mit ihren Kommiliton:innen austauschen können.

Beide Studiengänge sind in einer Vollzeitvariante und zwei berufsbegleitenden Teilzeitvarianten studierbar. In den Teilzeitvarianten wird die Regelstudienzeit auf acht bzw. zehn Semester gestreckt und der semesterweise Workload und die Prüfungslast werden reduziert. In der Teilzeitvariante I erwerben die Studierenden zwischen 20 und 25 CP pro Semester und leisten jedes Semester zwischen vier und fünf Prüfungen ab. Die Teilzeitvariante II beinhaltet pro Semester zwischen 15 und 25 CP und die Studierenden absolvieren jedes Semester zwischen drei und vier Prüfungen.

Durch das Format des Fernstudiums können die Studierenden orts- und zeitunabhängig studierend und das Studium mit beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren. Die synchrone Lehre findet abends und am Wochenende statt. Die Zeiten der synchronen Lehre werden einige

³ Diese Zahl inkludiert neben den im Curriculum verankerten Live Online Tutorien im Umfang von 280 Stunden auch sogenannte Open Work Spaces und Sprechstunden.

Wochen vor Beginn des akademischen Jahres für das gesamte akademische Jahr den Studierenden kommuniziert. Dadurch wird eine Planbarkeit des Studiums erreicht.

Zum Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitvarianten stellen Studierende einen formlosen und unbegründeten Antrag an den:die Studienbetreuer:in.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die synchrone Lehre beinhaltet neben den langfristig geplanten Live Online Tutorien (LOT) auch kurzfristigere organisierte Open Work Spaces (OWS), welche aktuelle Entwicklungen und Themen aufgreifen. Die Gutachter:innen erkundigen sich danach, wie die Hochschule i. Gr. gewährleisten kann, dass die Studierenden trotz kurzfristiger Bekanntgabe der Termine an den OWSs teilnehmen können. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass es sich bei den LOTs um prüfungsrelevante Sitzungen handelt, während OWSs fakultative Sitzungen darstellen. Somit beinhalten die LOTs die zentralen Studieninhalte und werden auch aufgezeichnet, um verhinderten Studierenden die Inhalte zugänglich zu machen. Weiterhin weist die EHIP i. Gr. darauf hin, dass Adobe Connect, das für die Durchführung der synchronen Lehre genutzt wird, auch auf Smartphones und Tablets genutzt werden kann, sodass Studierende auch unterwegs an den Sitzungen teilnehmen können. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Erklärungen der Gründungshochschule zufrieden.

Die Studienstruktur mit synchroner und asynchroner Online-Lehre gibt den Studierenden in den Augen der Gutachter:innen die Möglichkeit zu einem auf ihre aktuelle Lebenssituation zugeschnittenen Lernrhythmus. Die Reduktion des Workloads und der Prüfungen erscheint den Gutachter:innen für ein Teilzeitstudium angemessen. Durch die frühe Bekanntgabe der Unterrichtszeiten ist eine gute Planbarkeit gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Entwicklung der beiden Studiengänge erfolgte durch Professor:innen und Postdocs anderer Hochschulen mit Fernstudiumserfahrung. Als Fernhochschule sind die Studienskripte und ergänzende Materialien zentral für die Lehre. Alle Lehrmaterialien werden entweder von Professor:innen der EHIP i. Gr. oder von qualifizierten Autor:innen erstellt. Bei externen Autor:innen werden die Materialien im Sechs-Augen-Prinzip unter maßgeblicher Einbindung von Professor:innen geprüft. Die Aktualität wird durch regelmäßige Überprüfungen und nachfolgende Überarbeitungen sichergestellt. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen.

Verantwortlich für die kontinuierliche Implementierung aktueller Entwicklungen ins Curriculum sowie für die didaktische Aktualisierung der Lehrmaterialien und -methoden sind die Studiengangsleitungen in Verbindung mit dem:der Dekan:in sowie den Autor:innen der Studienskripte. Zur Überprüfung und Steuerung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums finden mindestens einmal pro Halbjahr gemeinsame Sitzungen statt. Auch der Eingang aktueller Entwicklungen aus der Wissenschaft in die Lehre wird dadurch sichergestellt. Ebenso werden bei der monatlich stattfindenden Präsenzkonferenz unter anderem wichtige Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten und deren Einbindung in die Lehrmaterialien diskutiert. Aktuelle Themen der Praxis werden durch qualifizierte Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebracht.

Zudem besteht ein regelmäßiger methodisch-didaktischer Austausch mit dem Institut für digitale Transformation in Arbeit, Bildung und Gesellschaft (IDT) mit dem Arbeitsbereich ‚Digitalisierung in Bildung und Gesellschaft – Lernen im Zeitalter der Digitalisierung‘.

Um am internationalen und nationalen Fachdiskurs zu partizipieren, steht den Professor:innen über die Fakultät ein individuelles Budget zur Verfügung, das sie für die Teilnahme an Kongressen, Fachveranstaltungen und Tagungen nutzen können. Dadurch kann der aktuelle Kenntnisstand in die Lehrinhalte der Studiengänge implementiert werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs der Betriebswirtschaftslehre. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das an den PDCA-Zyklus angelehnt ist und einem geschlossenen Regelkreis folgt. Die zentrale Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung, unterstützt durch eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement. Die Forschungskommission sowie die Studienkommissionen der Fakultäten verantworten die Qualitätssicherung in den Bereichen Forschung (hochschulübergreifend) bzw. Studium und Lehre (fakultätsbezogen). Der Bereich Studium und Lehre bindet dabei alle Studiengangleitungen sowie Modulverantwortlichen in das Qualitätsmanagement ein.

Es sind drei grundlegende Verfahren zur Qualitätssicherung vorhanden: schriftliche Eigenevaluation; interne Audits; externe Audits und Akkreditierungen.

Für die Durchführung von Evaluationen ist gemäß der Evaluationsordnung das Rektorat zuständig. Gemäß § 6 Evaluationsordnung werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Service-Evaluationen, Absolvent:innenbefragungen, Alumnibefragungen und Erstsemesterbefragungen durchgeführt.

Über die Online-Plattform werden den Studierenden Lehrveranstaltungsevaluationsbögen bereitgestellt, welche diese vor der Anmeldung zur Modulprüfung beantworten. Abgefragt werden die Bewertung der asynchronen Fernlehrmaterialien, die synchrone Lehre, die fachliche Betreuung durch die Lehrenden, die organisatorische Betreuung durch die Studierendenberatung sowie der Lernerfolg, der Methodenmix und die Angemessenheit des Workloads. Neben den Studierenden nehmen auch Lehrbeauftragte, Online-Tutor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an der Evaluation teil und bewerten die Qualität der Fernlehrmaterialien, die Organisation und die Angemessenheit des Workloads eines Moduls. Die Fragebögen werden vom System automatisch ausgewertet und die Ergebnisse dem Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse werden den Studierenden zugänglich gemacht und bei Bedarf mit ihnen diskutiert. Mindestens einmal pro Jahr werden die Ergebnisse von den Dekan:innen und relevanten Statusgruppen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet.

Jedes Online-Tutorium wird einmal pro Semester einem internen Audit unterzogen und die Berichte beim Qualitätsmanagement ausgewertet. Die Auditberichte basieren auf den Standards der DIN EN ISO 9001:2015, sind jedoch auf die Gegebenheiten der Fernlehre angepasst. Die Auditkriterien beziehen sich überwiegend auf die Qualität und die Einhaltung der in den Leitfäden definierten Vorgaben der Online-Tutorien und unterteilen sich explizit in die Bereiche Organisation der Online-Tutorien, Methodik und Didaktik, die Fach- und Vermittlungskompetenz der Online-Tutor:in und die verwendeten Materialien. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die zu festgelegten Fristen umgesetzt werden müssen.

Ein zusammengefasstes und anonymisiertes Evaluierungsergebnis wird zum Zwecke einer transparenten Qualitätskultur der Hochschulöffentlichkeit im Online-Campus zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist auf der Online-Plattform ein Beschwerdemanagement-Tool implementiert, durch das Beschäftigte und Studierende jederzeit direkte Rückmeldungen geben können.

Zur Erstellung der Studienskripte erhalten die Lehrenden und externen Autor:innen einen Leitfaden und Mustervorlagen. Zudem steht die didaktische Abteilung für Fragen zur Verfügung. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen. Der Gesamtprozess der Neuerstellung, Pflege und Überarbeitung von Studienskripten wird vom Rektorat gesteuert und von der Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht. Handelt es sich bei der modulverantwortlichen Professur um eine an der Hochschule i. Gr. hauptamtlich angestellte Lehrkraft, erfolgt die inhaltliche Überprüfung durch diese Lehrkraft selbst. Ist die modulverantwortliche Lehrkraft durch einen externen Lehrauftrag an der EHIP i. Gr., erfolgt die inhaltliche Überprüfung nach wesentlicher Änderung oder Neuerstellung durch einen Qualitätszirkel bestehend aus zwei fachverwandten hauptamtlichen Professor:innen und einer Fachkraft für Fernlehre didaktik aus dem Kreis des E-Learning-Zentrums.

Neben Programmakkreditierungen ist die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in einem dreijährlichen Turnus in die externe Qualitätssicherung involviert.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen loben das umfangreiche und durchdachte Qualitätssicherungskonzept. Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule i. Gr. einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen werden den Beteiligten kommuniziert. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Grundlage der Bewertung ist, dass die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente, insbesondere in Hinblick auf die Studienskripte, in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien-gang „Betriebswirtschaftslehre“ zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien-gang „Business Administration“ zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit hinterlegt sind. Gleichzeitig wird der Begriff Gleichstellung als übergreifend aufgefasst, sodass sich die Gründungshochschule im Gleichstellungskonzept dem Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Sexualität, Alter, Religion, Behinderung und chronischer Krankheiten sowie die Förderung von lebensphasen- und familienorientierter Chancengleichheit verpflichtet sieht. Als Ziele des Gleichstellungskonzept sind insbesondere folgende Punkte genannt: die Erhöhung von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen in allen Statusgruppen der Hochschule i. Gr. und die Förderung von Frauen für den wissenschaftlichen Nachwuchs; familiengerechte Arbeits- und Studienplätze u.a. durch geschlechtsneutrale Behandlung von Elternzeit und flexible Arbeits- und Studienbedingungen sowie familiengerechte Studienorganisation; Gendermainstreaming und die Sensibilisierung von Beschäftigten für eine hohe Diversität der Studierenden; Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Forschungsfragen.

Eine Gleichstellungsbeauftragte ist dem Rektorat zugeordnet und wird in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse einbezogen. Sie ist Ansprechpartnerin für Gleichstellungsangelegenheiten, wirkt in Berufungskommissionen mit, besitzt Stimmrecht im Senat und wird durch eine Gleichstellungskommission unterstützt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in § 28 der vRSPO geregelt.

Das Format des Fernstudiums ermöglicht auch Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen und Studierenden, die keinen Wohnortwechsel für ein Studium durchführen können, die Möglichkeit einer akademischen Bildung. Auch die studiengebührenfreie Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus trägt zur Chancengleichheit bei, da dies die besonderen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen das elaborierte Gleichstellungskonzept zur Kenntnis und zeigen sich insbesondere von der Verankerungen von Gleichstellungsthemen in der Forschung beeindruckt. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Business Administration, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen das elaborierte Gleichstellungskonzept zur Kenntnis und zeigen sich insbesondere von der Verankerungen von Gleichstellungsthemen in der Forschung beeindruckt. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- In der Gründungsphase der EHIP i. Gr. wurden insgesamt vier Bachelorstudiengänge in zwei nacheinander stattfindenden Akkreditierungsverfahren begutachtet. Die Studiengänge wurden in angemessene Bündel aufgeteilt, um eine fachlich adäquate Beurteilung der Studiengänge sicherzustellen. Bei der Erstellung der Akkreditierungsberichte der einzelnen Bündelakkreditierungen wurden sowohl die studiengangsspezifische Bewertung des Begutachtungstages als auch die studiengangsübergreifenden Bewertungen des anderen Bündels berücksichtigt. So konnte – auch in Anbetracht der großen inhaltlichen und modularen Überschneidungen der Studiengänge – eine fachlich tiefgreifende Begutachtung in Kombination mit einem Gesamtblick auf die Konzeption aller vier Studiengänge durchgeführt werden.
- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Business Administration“ (B.A.) statt.
- Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Dazu reichte die Hochschule i. Gr. überarbeitete Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und eine Erläuterung der Studiengangssystematik ein.
- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- In die Entwicklung der Studiengänge waren auf individueller Basis Studierende anderer Hochschulen sowie Studieninteressierte der EHIP i. Gr. eingebunden (§ 24 Abs. 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018).

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Rechtsgrundlage im Land Baden-Württemberg ist die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof.in Dr. Eveline Häusler, Hochschule Ludwigshafen
- Prof. Dr. Philipp Schorn, Hochschule Rhein-Waal
- Prof.in Dr. Jeannette Trenkmann, Business & Law School Berlin - Hochschule für Management und Recht (BSP)

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Felix Böttjer, Hanseatic Bank GmbH & Co KG Hamburg

c) Studierende:r

- Aaron Bangert, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 11.03.2022 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 25.05.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 15.09.2022 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Zuständige für den Online-Campus, Modulverantwortliche, Studierende anderer Hochschulen und Studieninteressierte an der EHIP i. Gr. |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Präsentation der Lernplattform |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)